

Name, Vorname Matrikel-Nr.

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Antrag Zulassung wissenschaftlicher Vortrag

NOTE:

Thema des wissenschaftlichen Vortrags

in deutsch:

.....
.....

in englisch:

.....
.....

Ort der Durchführung:

Datum/Unterschrift Kandidat/Kandidatin:

Erklärung:

Das Thema des wissenschaftlichen Vortrags erfüllt die Bedingungen gemäß MPO§20(1) und (2). Wir verpflichten uns zur Durchführung der Prüfung.

1. Prüfer: 2. Prüfer:

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt

Voraussetzung gemäß MPO§21(1) erfüllt: ja nein

Vorbehalt: <80 LP ja nein

Gelsenkirchen, den
Sekret. des Prüfungsamtes

Zulassung genehmigt

Gelsenkirchen, den
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Dem Antragsteller/der Antragstellerin wurde das endgültige Thema des wissenschaftlichen Vortrags im Prüfungsamt bekannt gegeben.

Beginn der Bearbeitung: Prüfungstermin¹

Gelsenkirchen, den
Sekret. des Prüfungsamtes

Entgegennahme des Themas am
Unterschrift Kandidat/in

¹ Prüfungstermin ist stets der letzte Samstag einer Prüfungsperiode oder erste Montag oder Dienstag nach Ende einer Prüfungsperiode.

Auszug aus der Masterprüfungsordnung (MPO)

MPO §20(1): Im Wissenschaftlichen Vortrag soll die/der Studierende physikalische und technische Zusammenhänge aus ihrem/seinen Fachgebiet mit Hilfe praxisorientierter theoretischer Betrachtungen selbständig beschreiben und in einem deutsch- oder englischsprachigen Vortrag verständlich darstellen.

MPO §20(2): Das Thema zum Wissenschaftlichen Vortrag soll nicht im Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit stehen.

MPO §21(1): Zum Vortrag im Rahmen des Wissenschaftlichen Vortrags darf zugelassen werden, wer mindestens 75 Leistungspunkte aus den Modulen des ersten, zweiten und dritten Semesters erworben hat.

MPO §22(2): Das Vortragsthema muss so beschaffen sein, dass der notwendige Arbeitsaufwand 180 Arbeitsstunden beträgt.